



Vorlage TA\_36/2010  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 08.11.2010

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Ausbau der K 1684 zwischen Unterriexingen und Untermberg  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 4.10.2010**

Die Maßnahme „Ausbau K 1684 zwischen Markgröningen-Unterriexingen und Bietigheim-Bissingen Stadtteil Untermberg“ wurde durch den Kreistag am 23.04.2010 beschlossen.

Mittlerweile haben Bürger aus Untermberg Unterschriften gesammelt und sich im Zusammenhang mit der Baumaßnahme für weitere verkehrliche Maßnahmen zur Entlastung von Untermberg ausgesprochen. Die Grünen-Kreistagsfraktion hat am 04.10.2010 eine vergleichbare Anfrage zur Verkehrssituation in Untermberg im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 1684 eingebracht. Zu den Anregungen können wir folgendes mitteilen:

Sperrung für Lkw über 7,5 Tonnen.

Die Sanierung der sehr schlechten Kreisstraße ist eine Aufgabe, die wir als zuständiger Baulastträger übernehmen müssen. Wir sind verpflichtet, unsere Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Kosten für die Unterhaltung der K 1684 sind mittlerweile so hoch, dass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Unabhängig davon ist die Frage nach einem LKW-Fahrverbot zu beantworten. Auf Bietigheimer Markung, das heißt in Untermberg und auf mehr als der Hälfte der Strecke der K 1684 in Richtung Unterriexingen ist die Stadt Bietigheim-Bissingen als Verkehrsbehörde für ein LKW Fahrverbot zuständig. Hier können wir keine Entscheidung treffen. Auch die Stadt Bietigheim-Bissingen ist in ihrer Entscheidung nicht frei, sondern muss die gesetzlichen Voraussetzungen, die für ein LKW-Fahrverbot gegeben sein müssen, prüfen:

Ein LKW-Fahrverbot ist aus verkehrsrechtlicher Sicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zulässig. Darüber hinaus sind Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen möglich. Dafür müssen aber jeweils bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist auch eine Verkehrszählung notwendig. Durch diese Zählung sind die aktuellen Verkehrsmengen, Geschwindigkeiten und Fahrzeuggrößen zu erfassen. Mit einer Befragung der Kraftfahrer

werden die Verkehrsströme (Ziel-, Quellverkehr oder Durchgangsverkehr) ermittelt. Kommt es durch die verkehrsbeschränkende Maßnahme zu Ausweichverkehr in gleichwertige und genau so schützenswerte Bereiche, wäre eine Verkehrsbeschränkung nicht zulässig.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, können wir nicht sagen. Die bisher genannte Verkehrsbelastung können wir im Augenblick nicht bestätigen. Das müsste durch die Verkehrszählung ermittelt werden. Dies wird sinnvoller Weise erst nach der Sanierung durchgeführt, weil sich durch den Ausbau, wie manche Anwohner ja befürchten, die Verkehrszahlen noch erhöhen können. Um einen Vergleich vor und nach dem Ausbau zu haben, können wir aber anbieten, vor Beginn des Ausbaus noch eigene Zählungen durchzuführen.

### Zwei Kreisverkehre am Ortseingang Untermberg

Auch für die beiden angesprochenen Kreisverkehre ist die Stadt Bietigheim-Bissingen zuständig. Sie ist als Große Kreisstadt für die Landes- und Kreisstraßen innerhalb ihrer Stadtgrenze der Bau- lastträger. Die Entscheidung, ob ein Kreisverkehr gebaut werden kann, können wir nicht an ihrer Stelle treffen.

Nach unserer Einschätzung ist ein Kreisverkehr an der Einmündung Krautgartensiedlung zwar möglich, aus unserer verkehrstechnischer Sicht aber nicht erforderlich. Von der Verkehrsbelastung her ausreichend ist an diesem Einmündungsbereich die geplante Aufweitung mit Linksabbiegespur und eine Querungsinsel für die Fußgänger. An der Einmündung K 1684 / L 1110 wäre ein Kreisverkehr aus verkehrlicher Sicht denkbar. Allerdings steht dort nur wenig Fläche zur Verfügung und der Kreisverkehr müsste sehr ungünstig im Gefälle gebaut werden.

### Verkehrslenkung Bereich Bietigheim-Bissingen

Sofern die Zuständigkeit bei der Stadt Bietigheim-Bissingen liegt, können wir nur Annahmen treffen. Ob eine Umsetzung tatsächlich möglich ist, muss im Einzelnen dort geprüft und eingeschätzt werden.

Die Frage zu baulichen und regelnden Maßnahmen, um mehr Fahrzeuge auf die bestehende Umgehung L 1125 Bietigheim / Sachsenheim zu lenken, kann detailliert nur anhand eines Verkehrsgutachtens beantwortet werden. Für die Akzeptanz der Umfahrung über die L 1125 aus Richtung Großsachsenheim ist aber die Rechtsabbiegespur von der L 1125 in die K 1636 in Bietigheim aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein. Diese ist bekanntlich zu kurz und kann in ihrem jetzigen Zustand nicht die notwendigen Verkehrsmengen abwickeln. Eine Verlängerung dieser Rechtsabbiegespur auf der L 1125 wäre unseres Erachtens notwendig, um mehr Verkehr auf die L 1125 zu lenken. Zusätzlich könnte der Ausbau der L 1125 zwischen Großsachsenheim und Bietigheim-Bissingen die Attraktivität der Umgehung positiv beeinflussen. Für beide Maßnahmen ist das Land zuständig.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme